

auch mit Recht hinweist, zuerst mit Erfolg studirt. Wenn irgend Jemand das Recht hatte, für sich das Studium derartiger Reactionen zu reserviren, so war es A. Michaëlis.

Was nun speciell den gegen mich von Smith erhobenen Vorwurf eines Eingriffs in seine Rechte anbelangt, so wird derselbe eigentlich schon hierdurch hinfällig. Aber ganz abgesehen davon habe ich bereits im Jahre 1875 <sup>1)</sup>, also ein Jahr vor Herrn Smith über die Einwirkung von Molybdänchlorid auf Benzol publicirt. Unmittelbar darauf dehnte ich die Untersuchung auf die Reaction zwischen Zinnchlorid und Benzol aus.

Diese Versuche wurden zum grossen Theile gleichzeitig mit den entsprechenden Untersuchungen des Herrn Smith ausgeführt. Die erste Publication dieses Autors <sup>2)</sup> fand schon im Juli 1876 statt, während die meinige <sup>3)</sup> erst im December desselben Jahres erschien.

Statt aber, wie Hr. Smith annimmt, mir eine Priorität anzumassen, die mir nicht gebührt, citirte ich die Publication dieses Autors und fügte hinzu: „Ich kann die Angaben demnach im Allgemeinen bestätigen, denselben folgende Détails zufügen u. s. w.“. Auch diese Mittheilung scheint Herrn Smith entgangen zu sein.

So allein wenigstens ist es zu erklären, wenn mir von ihm der Vorwurf gemacht wurde, dass ich bei der ausführlichen Beschreibung der Zinnphenylderivate die schon besprochenen Versuche von W. Smith noch einmal zu erwähnen unterliess.

Was hätte mich hier veranlassen können, die in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand (Darstellung metallorganischer Verbindungen) erfolglosen Untersuchungen des genannten Autors wieder zu besprechen?

Schliesslich spreche ich mein Bedauern darüber aus, dass das chemische Publicum mit derartigen Debatten, die sich durch eine Privatanfrage in einfachster Weise hätten erledigen lassen, belästigt werden muss.

München, 11. Juni 1879.

### 282. J. Nessler: Berichtigung.

(Eingegangen am 9. Juni 1879; verlesen in der Sitzung von Hrn. A. Pinner.)

In dem Heft 8 des laufenden Jahrgangs dieser Berichte, Seite 928 giebt Hr. Lunge an, ich betrachte einen Wein als nicht gegypst, welcher im Liter weniger als 5.83 g Kaliumsulfat enthalte, weshalb nach meiner Ansicht Hr. Claus einen Wein, welcher im Liter 2.01 Schwefelsäure enthielt, noch nicht als gegypst hätte er-

<sup>1)</sup> Diese Berichte VII, 1400.

<sup>2)</sup> Journ. Chem. Soc. 163, 30.

<sup>3)</sup> Diese Berichte IX, 1899.

klären sollen. — In dem von mir besprochenen Gutachten, das übrigens, wie aus den Erörterungen in der Zeitschrift für analytische Chemie 1878, S. 314 und 1879, S. 230 hervorgeht, nicht von Hrn. Claus herrührte, war angegeben, dass der Wein nicht gegypst, sondern mit Schwefelsäure versetzt sei. In meinem Gegengutachten wies ich darauf hin (obige Zeitschrift 1879, S. 236), dass die Schwefelsäure auch von Gyps herrühren könne, dass wir also eine so schwerwiegende Beschuldigung, der Weinhändler habe Schwefelsäure zugesetzt, nicht erheben können.

Ob die ersten Angaben des Hrn. Marty mit 109—328 Centigramm oder die zweiten jedenfalls richtigeren mit so viel Milligramm Schwefelsäure angenommen werden, kommt in diesem besonderen Fall nicht in Betracht, da Weine mit 0.201 pCt. Schwefelsäure vorkommen, welchen keine Schwefelsäure zugesetzt wurde. Bei Untersuchungen von einem Zollkeller entnommenen Weinen fanden wir folgende Mengen Schwefelsäurehydrat in 100 ccm Wein: 1) Ceberon 0.045, 2) Rousillon 0.228, 3) Montonban 0.173, 4) Alicante 0.217, 5) Alicante 0.240, 6) Picardan 0.04, 7) Picardan 0.05, 8) Muscat lunel 0.046, 9) Malaga 0.144 g. Die 5 ersten waren Rothweine.

Aus dem Schlusssatz meines eben angeführten Ansatzes in der Zeitschrift für analytische Chemie geht auf das Bestimmteste hervor, dass es sich hier um Zusatz von Schwefelsäure und nicht um das Gypsen des Weines handelte; er heisst: „Jedenfalls aber sind wir nicht berechtigt, bei dem Vorhandensein von 3.57 g schwefelsaurem Kali (bei 5 g Gesamtmasse) im Liter Wein auf Zusatz von Schwefelsäure zu schliessen, weil der Wein wenig Kalk, keine Thonerde und eine geringe Menge freier Weinsäure enthält, wie es in dem Gutachten, welches ich zu besprechen hatte, geschehen ist.“

Karlsruhe, 7. Juni 1879.

### 283. W. Michler u. C. Escherich: Ueber mehrfach substituirte Harnstoffe.

#### IV. Mittheilung.

(Eingegangen am 26. Mai; verlesen in der Sitzung von Hrn. A. Pinner.)

#### Chlorkohlenoxyd und Dimethylamin.

In Fortsetzung der Versuche über das Verhalten von Chlorkohlenoxyd gegen secundäre Amine, wobei neben dem Chlorhydrat des Amins ein Harnstoffchlorid



entsteht, wurde ferner das Verhalten dieses Gases gegen Dimethylamin